Nr. 136. **Montag, 21. Juni** (Aloysius) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das dritte Quartal recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

In den nächsten Tagen beginnen wir ein neues größeres interessantes Feuilleton der Freifrau von Berlepsch. Neu hinzutretenden Abonnenten, welche bis Mittwoch bei unsern Boten oder in der Expedition ihr Abonnement angemeldet haben, liefern wir die betreffenden Nummern bis Schluß des laufenden Monats gratis; später eintretenden Abonnenten nur soweit als der Vorrath reicht.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Der „K. Z." wird berichtet: Die Arbeiten des Bundesrathes im nächsten Spätsommer werden, wie man hört, auch durch wichtige Vorlagen für Elsaß-Lothringen erweitert werden. Das Material zu den bereits projectirten Entwürfen soll zum guten Theil durch die Verhandlungen des jetzt tagenden ersten Landesausschusses für die Reichslande gewonnen werden. Man sieht deshalb in den der Reichsregierung nahestehenden Kreisen mit großer Spannung dem Verlauf der Landesausschußberathungen entgegen, und es fehlt nicht an Stimmen, welche mit Nachdruck betonen, daß es von diesen Verhandlungen abhängen wird, ob und wie weit sich weitere Formen der Vertretung der Reichslande entwickeln sollen. Vorläufig ist man zu der Erwartung berechtigt, daß auch die Verhandlungen im Reichstage über Elsaß-Lothringen an der Hand der jetzt zu erzielenden Resultate eine andere Gestalt gewinnen werden.

— Der Kronprinz hat sich am 17. d. nach dem am Ruppiner See belegenen Rittergute des Herrn v. d. Knesebeck begeben, dort Nachtquartier gehalten und sich gestern nach dem beim Dorfe Hallenberg belegenen Kurfürstenberge verfügt, um der Grundsteinlegung zu dem Denkmal beizuwohnen, welches daselbst zur Erinnerung an den vor 200 Jahren auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin von dem großen Kurfürsten über die Schweden errungenen Sieg errichtet werden soll. Die Anstrengungen der offiziösen Organe, das Interesse des Volkes an jenem geschichtlichen Ereignisse wachzurufen und dem Tage von Fehrbellin zu einem weitern nationalen Festtage zu verhelfen, sind sogar in der Hauptstadt entschieden mißlungen.

Berlin, 19. Juni. Wie in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, ist für August und September eine Berufung der Provinzial- und Communalstände zu erwarten, behufs Ausführung des Dotationsgesetzes in den nicht mit der neuen Provinzial-Ordnung bedachten Provinzen.

— Der ‚K. Vztg.' wird gemeldet: Zu einer Quelle neuer Beunruhigung gestalten sich gewiß die mit wachsender Bestimmtheit wiederkehrenden Gerüchte von beabsichtigten neuen Ansprüchen der Militairverwaltung an die Opferwilligkeit des Reiches. Begründet wird die in Aussicht gestellte abermalige Erhöhung des Militairetats mit der angeblichen Nothwendigkeit, unsere Artillerie angesichts der französischen Heeres-Organisation erheblich zu verstärken, obgleich nach dem Urtheil gewiegter Fachmänner die deutsche Artillerie der französischen, auch nach Vollendung der Organisation der letzteren, bei weitem überlegen sein wird, und obgleich wir gegen einen französischen Angriffskrieg zur Genüge durch das Drei-Kaiserbündniß geschützt sind. Mit jenem Plan wird auch der für den Herbst angekündigte Rücktritt des Kriegsministers v. Kamecke und seine Ersetzung durch den parlamentarisch weit geschulteren General v. Voigts-Rheetz in Verbindung gebracht. Bestehen solche Absichten wirklich, so würde es sich schon aus diesem Grunde begreifen, wenn unsere leitenden Kreise, wie man von unterrichteter Seite behauptet, sehr bereit sind, dem Antrage Sachsen-Weimars auf Ersetzung der Matricular-Beiträge durch Creirung neuer Steuern entgegen zu kommen. Jedenfalls wird die oberste Reichsbehörde durch die Eröffnung neuer directer Einnahmequellen sehr viel unabhängiger sowohl gegenüber den Einzelstaaten als der Reichsvertretung gestellt. Die Schwierigkeit liegt eben nur in der Auffindung einer möglichst ergiebigen und am wenigsten anstößigen neuen Einnahmequelle. Im Vorschlag sind bekanntlich gebracht: die Einführung einer Börsensteuer und die Erhöhung der Brau- und Tabakssteuer. Gegen das erste Project hat sich aus den Kreisen der unmittelbar Betheiligten ein wahrer Sturm erhoben, der in Petitionen und Protesten seinen Ausdruck findet. Zu den Protestirenden gehören namentlich die Senate von Bremen, Lübeck und Hamburg. Unterstützt wird dieser Widerstand vornehmlich von den nationalliberalen Preßorganen, der, Nat.-Z.' an der Spitze, die sogar zu behaupten wagt, daß jene Opposition von einer Seite genährt werde, von der man solches am wenigsten erwarte. Anderseits widersetzen sich süddeutsche Regierungen auf's hartnäckigste einer Erhöhung der Brau- und Tabakssteuer, so daß es sehr fraglich erscheint, ob diese Frage noch vor dem Zusammentritt des Reichstages im Bundesrath ihre Lösung finden wird. Jedenfalls ist dies vor dem Herbst nicht zu erwarten, da der Bundesrath in den nächsten Tagen Ferien machen will.

— „K. fortschrittl. Corresp." bemerkt zu dem Verhalten des Ministers Grafen zu Eulenburg und der liberalen Majorität gegenüber der Windthorst'schen Interpellation über die Affaire Kaufmann: „Nichts war liebenswürdiger als das Entgegenkommen, mit dem die Regierung sich bemühte, den Moment des Abschiedes nicht durch unliebsame Forderungen und unerquickliche Debatten verkümmern zu lassen, nichts praktischer als das zu diesem Zweck von ihr beobachtete Verfahren. Die Regierung verweigerte die Beantwortung der wichtigsten Interpellation! In der Geschichte des Constitutionalismus war dieses Verhalten jedenfalls neu; neu war auch, trotz Allem, an was uns der Liberalismus der letzten Jahre gewöhnt hat, die Ruhe, mit der die Kammer dies aufnahm. Im stenographischen Bericht steht zwar etwas von „Bewegung" vermeldet, sicher ist aber, daß diese Bewegung keinen Ausdruck gegenüber dem Ministertisch gefunden. Und doch handelte es sich um die Interpellation Windthorst's (Meppen), wegen der Nichtbestätigung des Bürgermeisters von Bonn und das derselben vorangegangene Inquisitionsverfahren."

Berlin, 19. Juni. Die offiziösen Blätter werden nicht müde, mit einem gewissen Wohlgefallen die Nachricht zu colportiren, daß sich irgendwo, bald in der Provinz Sachsen, bald in der Provinz Schlesien, katholische Geistliche bei der Regierung gemeldet haben, um die Erklärung abzugeben, daß sie gewillt seien, den Staatsgesetzen zu gehorchen, so daß also die Wirkungen des Sperrgesetzes auf sie keine Anwendungen finden. Es sind theils Mystificationen, theils Fühler, welche die Offiziösen ausstreuten, um einige Gimpel damit zu fangen. Fragt man nach den Namen der einzelnen Geistlichen, so bekommt man keine Antwort. Die Culturkämpfer und die Hand in Hand mit diesen gehenden Altkatholiken sollen durch derartige Notizen geködert und der großen Masse ad oculos demonstrirt werden, welche heilsame Wirkung die von der Regierung und der Landesvertretung erlassenen Gesetze auszuüben beginnen. Es liegt hier wieder ein offiziöser Humbug vor, der an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen werden muß.

Oppeln, 19. Juni. Oberschlesien hat bekanntlich eine überwiegend katholische Bevölkerung. Bisher sind alle Versuche der Culturkämpfer, dem katholischen Volke in Oberschlesien eine kirchenfeindliche Gesinnung einzuflößen, vergebens gewesen. Mehr Glück versprechen sie sich von einem neuen Schlachtplan, den die ‚Oberschles. Grenzztg.' in folgender Weise empfiehlt: „Es scheint uns von größter Wich-

Auf dem Thurme,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

51) (Schluß.)

Locker kam athemlos auf den Thurm gestürmt und rief, als er Meister Martin erblickte:

„Triumph, Meister Davids, Triumph! Die französischen Ratten sind verjagt! Das Land wird wieder frei! Spielt, Meister Glöckner, spielt unsere guten, alten Lieder wieder!"

Die Thurmuhr schlug die Stunde; das Glockenspiel setzte sich nach dem Stundenschlage in Bewegung und die silbernen Stimmen erklangen so hell und fröhlich durch den Thurm, als ob auch sie sich über die Befreiung von den Republikanern gefreut hätten.

Gott sei Dank!

Der alte Glöckner lag an der Einfassung der Gallerie auf den Knieen und betete.

Das Glockenspiel schwieg.

„Ich war heute auf Birkenhof, Meister Davids. Es geht den Bewohnern gut und sie freuen sich über den Sieg der Verbündeten. Und wenn das Wetter besser ist, hat mir Mevrouw und Blond-Mariechen gesagt, dann soll ich Euch dorthin bringen, damit Ihr in der milden Frühlingsluft wieder zu Kräften kommt."

„Ich werde das frische Grün der Bäume nicht wiedersehen", sagte der alte Mann traurig und schüttelte langsam den Kopf.

„Und Cordonnet hat geschrieben. Er ist vor Willemstad schwer durch eine Wallbüchsenkugel verwundet worden und liegt in Brüssel im Lazareth. Er habe Hoffnung, ganz wieder hergestellt zu werden. Mynheer von Dalk hat ihn eingeladen, seine Heilung auf Birkenhof abzuwarten. Das wird er thun, da er wegen seiner Verwundung aus dem ihm so verleideten Kriegsdienste getreten ist, und nächste Woche schon läßt ihn Mynheer von Dalk abholen. Und Hochzeit gibt es dann sicher, Meister Davids, so viel habe ich an dem Hauptmann und an Blond-Mariechen wohl gemerkt. Das wird eine schöne, glückliche Zeit werden, denn Cordonnet bleibt dann hier und wird der Erbe des reichen Herrn von Dalk."

„Möchten sie so glücklich werden, wie sie es verdienen", sagte Meister Martin mit Innigkeit. „Ich werde das aber nicht mehr erleben".

Er schwieg und sah wie im Traume auf die abendliche Landschaft zu seinen Füßen.

„Kommt, Locker, helft mir an das Klavier", sagte er leise. „Heute, wo wir wieder frei sind, sollen auch unsere alten Lieder wieder weithin in's Land hinein ertönen. Gewiß stehen Mynheer von Dalk und Link, Mevrouw und Blond-Mariechen auf Birkenhof mit dem Ohr nach dem Winde und horchen, ob ihnen die große steinerne Orgel ihres Freundes Davids keine freudige Botschaft bringt".

Meister Martin setzte sich bleich und zitternd vor das Klavier. Die Glocken erklangen so voll und rein, so mild und sanft, sie erklangen für den Glöckner zum letzten Male.

Lebt wohl, ihr Glocken, ihr Silberstimmen der prächtigen Orgel, die der alte Glöckner kennt wie ein Vater die jubelnden men seiner spielenden Kinder! Leb' wohl du Thurm, seine zweite Wohnung, wo er als fröhliches Kind gespielt, als Mann freudig seinen Beruf erfüllt und zuletzt als Greis so bitter gelitten hat! Leb wohl du theuere Stadt, die so oft mit Entzücken seinem meisterhaften Spiele gelauscht hat! Der alte Davids hat genug gelebt; er hat die Befreiung seines theuren Vaterlandes noch erlebt.

„Ja, Victoria"! stammelte er. „Gott sei Dank, daß ich diese Stunde noch erlebt habe! Locker, meine Hand wird mir steif und über meine Augen zieht es sich wie ein Nebel .... Locker, seht Ihr die Gestalt da, die mir in dem hohen Spitzbogen freundlich winkt? .... Ja, ich komme, theure Pauline! .... Locker, grüßt Alle, Alle, die mir lieb und theuer waren. Wenn ihr meinen Hubert wiedersehet, so sagt ihm, daß Alles vergeben und vergessen ist .... Er ist doch immer mein Sohn .... Ich lebe in Frieden mit Gott und den Menschen .... Barmherziger Gott, verzeihe .... Vater unser, Vater unser, der du bist im Himmel ...."

Der alte Mann ließ den Kopf auf die Tasten des Klaviers sinken; er seufzte leise und immer leiser. Als Locker ihn einige Augenblicke später anredete, gab er keine Antwort. Das Leben war verhaucht.

* * *

Unsere Erzählung ist zu Ende. Die Erscheinungen, welche der Einfall der Republikaner mit sich brachte, waren im ganzen Lande gleich bedauernswerth und empörend.

Um aber die Geschichte der südlichen Niederlande noch einen Schritt weiter zu führen und um ferner den Leser zu überzeugen, daß wir die Farben nicht zu stark aufgetragen haben, so mögen hier einige Worte aus Conscience's Geschichte von Belgien eine Stelle finden:

„Nach der Vertreibung der Franzosen im März 1793 kam der Erzherzog Karl Ludwig, Bruder des Kaisers, als Statthalter nach Belgien. Der Krieg wurde unterdessen mit wenigen Vortheilen auf beiden Seiten fortgesetzt bis zur Mitte des Jahres 1794, wo die Franzosen zum zweiten Male das ganze Land eroberten.

Jetzt sollte Belgien erfahren, wo sich die äußerste Grenze des Unglücks und der Unterdrückung befinde. Wie eine Wolke raubsüchtiger Geier nahm der Abschaum der französischen Nation Besitz davon. Unanständige Prahler, ekelhaft durch Dummheit und Unsittlichkeit, nisteten sich in den Städten ein, um im Namen einer lügenhaften Freiheit die Bürger ärger als gekaufte Sklaven zu behandeln. Nichts wurde mehr geachtet, weder Religion noch Sitten, weder Eigenthum noch Gesetze der Menschlichkeit. Man zerstörte oder raubte die Werke der Kunst, zerbrach die goldenen und silbernen Gefäße in den Kirchen und stampfte sie in Tonnen ein, um nach Frankreich gebracht zu werden; man verhöhnte ein noch unverdorbenes Volk durch den bittersten Spott über seinen keuschen und gottesfürchtigen Charakter; man legte endlich den Belgiern eine Brandschatzung von 80 Millionen Gulden auf und schleppte binnen fünf Monaten 32 Millionen gemünzten Geldes nach Paris. Alle Läden und Magazine wurden geplündert von Beamten der Republik, die für einen Werth von vielen Tausenden die bestürzten Bürger ein nichtiges Papiergeld anzunehmen, dagegen aber die Steuern und Brandschatzungen in Gold und Silber zu bezahlen zwangen. Wer sich so vieler Frechheit abgeneigt zeigte oder mit zu großer Betrübniß Alles, was er besaß, ja selbst das Nothwendigste, wegschleppen sah, den brachten die Säbel der unverschämten Tyrannen zum Schweigen oder man warf ihn in den Kerker.

Dieses unglückliche Leben dauerte länger als zwei Jahre. Die Franzosen hatten das Geld, das Getreide, das Vieh, die Pferde, kurz Alles, was Werth hatte oder eßbar war, größtentheils nach ihrem Lande geschleppt oder zu ihnem besonderen Nutzen gestohlen. Während des harten Winters von 1794 auf 1795 verwandelte sich die Theuerung in Hungersnoth: — in einem so fruchtbaren Lande wie Belgien kämpfen die Bürger täglich um ein Brod vor den Thüren der Bäcker!

Allmälig begann man jedoch in Frankreich selbst einen Abscheu vor diesem schändlichen Treiben zu bekommen; nach mehr als einer Umwälzung hatten gemäßigtere Männer den wüsten Pöbel und dessen Anführer unterdrückt. Man fing nun auch an, das ausgesogene Belgien regelmäßig zu regieren und sich zu bemühen, den erlittenen Schaden wieder herzustellen.

Der französischen Republik einverleibt blieb nun Belgien, durch die Gesetze derselben beherrscht, an das Schicksal seiner Ueberwinder geknüpft, ohne noch andere Uebel zu erleiden als diejenigen, welche die unvermeindliche Folge der menschenverzehrenden Kriege des Kaiserthums sein mußten".

tigkeit, dem oberschlesischen Volke Kameraden zu geben, welche durch besseren Schulunterricht vorgebildet und belehrt durch die Erfahrungen in ihrer, in cultivirter Gegend befindlichen Heimath beim Glase Bier erzählen, wie ganz anders das Volk in ihrer Gegend über die Staatsregierung und deren Gesetzesvorlagen denkt. Wie aber einen solchen Zweck besser zu erreichen, als indem man Truppen, welche sich für genannten Zweck besonders eignen (!), in oberschlesische Ortschaften legt. Erscheint solche Maßregel schon aus polizeilichen Rücksichten geboten, so dürfte sie aus politischen ganz besonders zu empfehlen sein. Und so begrüßen wir die Nachricht, daß für Königshütte eine Garnison beantragt werden soll, mit großer Freude."

Kosten (Provinz Posen), 19. Juni. Am 14. d. wurden, wie der ‚Cur. Pozn.' berichtet, vier hiesige barmherzige Schwestern verhaftet. Die Schwestern sollen nämlich den Anstoß gegeben haben zum Verlassen der Kirche während der Predigt eines Priesters, dessen kirchliche Gesinnung im heutigen „Culturkampfe" vom gläubigen Volke allgemein stark angezweifelt wird. Die Schwestern waren jedoch bei dieser Predigt nicht einmal zugegen. Es wurden ihnen in dem letzten Termine, wie auch schon in einem vorhergehenden, folgende Fragen wiederholt zur Beantwortung vorgelegt: I) Ob die beiden Vicare sie zum Verlassen der Kirche beredet hätten. 2) Ob die Oberin nicht mit ihnen darüber gesprochen, wie man sich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe. 3) Was sie selbst mit einander darüber gesprochen hätten. Das über diese Vernehmung aufgenommene Protokoll weigerten sie sich zu unterschreiben, wie auch ihre Aussagen eidlich zu erhärten, wegen welcher Weigerung sie zur Stelle verhaftet wurden. Das ist doch wiederum eine Illustration zu der immer brennender werdenden Frage bezüglich des Zeugenzwanges.

Wiesbaden, 18. Juni. Der „Fr. J." schreibt man von hier: Die Folgen des Altkatholikengesetzes, welches am 10. d. M. im preuß. Herrenhause angenommen wurde, werden sich wohl für wenige Gemeinden so fühlbar machen, wie für Wiesbaden. Es gibt hier für eine große katholische Gemeinde — 11000 Seelen — nur eine einzige katholische Kirche. Sobald den Altkatholiken, deren Zahl im Verhältniß zu den Katholiken dahier allerdings ganz unbedeutend ist, der Mitgebrauch der Kirche angewiesen wird, geht die Benutzung derselben für die Katholiken verloren. Es ist undenkbar, daß sich an irgend einem Orte des preuß. Staates die Katholiken dazu verstehen werden, mit den Altkatholiken in einer und derselben Kirche Gottesdienst zu halten. Sie werden eher mit der elendesten Nothkirche vorlieb nehmen, ja, wenn auch mit blutendem Herzen, lieber ganz auf ihren Gottesdienst verzichten, als daß sie nach ihren Begriffen zu Verräthern an ihrer Kirche werden. Weder ihre Ehre, noch auch ihr Gewissen, noch auch ihre Interessen gestatten es den Katholiken, mit denen gemeinschaftliche Sache zu machen, die sich erst eben von ihnen losgesagt, die mit der Excommunikation behaftet sind, deren Priester nach kath. Begriffen nur ein sakrilegisches Meßopfer darbringen, durch welches die Kirche entweiht würde. So wird denn auch Wiesbaden ebensowenig als irgend eine andere Stadt in Preußen das Schauspiel erleben, daß die Katholiken und die Partei des Abg. Petri in einem und demselben Hause friedlich neben einander ihren Religionskult betreiben.

Frankfurt, 19. Juni. Das protestantische ‚Frankfurter Wochenblatt' schreibt: „Die in hiesigen Blättern enthaltene Notiz, daß hier die wahrhaft segensreich im Krankendienst wirkenden Barmherzigen Brüder Frankfurt verlassen würden, ist unrichtig. Es wäre auch sehr bedauerlich, wenn sie gingen. Jeder Arzt hier, überhaupt Jeder, der Gelegenheit hat, das Wirken der Barmherzigen Brüder und der Barmherzigen Schwestern am Krankenlager zu beobachten, wird, welchen Glaubens-Bekenntnisses er auch sei, anerkennen müssen, mit welcher Aufopferung, welcher Selbstverleugnung, mit welcher Uneigennützigkeit diese Ordensleute sich ihrem schweren Beruf unterziehen, wie sie unermüdlich sind, die Schmerzen der Leidenden, so viel an ihnen liegt, zu mildern, wie sie ihren schweren Beruf mit einer wahrhaft rührenden Sorgfalt für die ihnen anvertrauten Familienglieder ausüben. Die Anerkennung der Leidenden, ein Händedruck der durch sie erleichterten Kranken und ein thränenerfüllter Dankesblick so manchen brechenden Auges sind ihr einziger Lohn und weiter verlangen sie keinen. Solches Wirken verdient Anerkennung."

Aus Kurhessen, 19. Juni. Die katholischen Geistlichen des ehemals bayerischen Decanats Hilders erklären in der „freien hessischen Zeitung", die bestimmt aufgetretene Nachricht, daß sie sich bedingungslos den Maigesetzen unterworfen hätten, sei eine verläumderische Erfindung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Juni. Der gegen den liberalen Wiener Comptoiristen Wiesinger angestrengte Prozeß, welcher, wie bereits gemeldet, dieser Tage mit Freisprechung endigte, hat ergeben, daß Wiesinger keineswegs die Absicht hatte, wirklich ein Attentat auf den deutschen Reichskanzler zu versuchen, sondern nur die Jesuiten zu compromittiren gedachte, um auf diese Weise in den Besitz einer ansehnlichen Geldsumme zu gelangen. Der Pseudo-Attentäter war nämlich durch die Lectüre jesuitenfeindlicher Zeitungen zu der Meinung geführt worden, die Jesuiten scheuten selbst vor einem Mord nicht zurück, wenn es sich darum handele, einen gefürchteten Gegner ihrer Bestrebungen aus dem Wege zu räumen. Unser liberaler Tagschreiber, der sich häufig in pecuniärer Bedrängniß befand, calculirte nun so: Mache ich den Jesuiten den Vorschlag, den deutschen Reichskanzler, der sie aus Deutschland vertrieben hat, umzubringen, so gehen sie darauf unzweifelhaft ein; denn ihr Haß gegen Bismarck muß groß sein. Sind die Jesuiten nun mit mir zur Ermordung des Reichskanzlers in Verbindung getreten, dann zeige ich der deutschen Regierung an, daß der Jesuitenorden ein Attentat gegen das Leben Bismarcks auszuführen beabsichtige. Der Kanzler wird mich dann doppelt belohnen: denn einmal erscheine ich ja als der Retter seines Lebens, anderseits aber sind durch meine Enthüllungen die Jesuiten und ihre Freunde in Deutschland gründlich compromittirt, was für Bismarcks Politik offenbar äußerst wichtig ist. — So rechnete der halbverrückte liberale Tagschreiber von Wien. Die Jesuiten aber haben ihm bekanntlich einen Strich durch die Rechnung gemacht und sie zu blamiren, ist dem armen Wichte mißlungen. Wollten wir nun an den Liberalen, die ja Kullmann's Attentat zur Herabwürdigung der Centrumspartei zu benutzen versucht haben, Vergeltung üben, so würden wir den ehrlosen Schuft Wiesinger an ihre Rockschöße hängen; aber das liegt uns ferne. Versündigen sich unsere Gegner an der Wahrheit, so berechtigt das uns noch keineswegs, ein Gleiches zu thun. Einer ganzen Partei aber die Nichtswürdigkeit eines ihrer Anhänger in die Schuhe zu schieben, das heißt sich offenbar an der Wahrheit versündigen. — Es sei uns hier noch gestattet, zu bemerken, daß der belgische Kesselschmied Duchesne, der ja auch ein Attentat auf des Kanzlers theures Leben beabsichtigt haben soll, leicht denselben Hintergedanken wie der Wiener „Attentäter" gehegt haben kann. Auch Duchesne ist bekanntlich nicht ultramontan gesinnt, sondern der Kirche abgeneigt. Soll er nicht etwa gedacht haben, die Compromittirung eines katholischen Erzbischofs sei den Liberalen viel Geld werth? (Duchesne hat sich bekanntlich an den Erzbischof von Paris gewendet und demselben einen ähnlichen Vorschlag gemacht, wie Wiesinger den Jesuiten.)

Wien, 17. Juni. Wie der in Lemberg erscheinende ‚Dziennic Polski' meldet, ist der Statthalter für Galizien, Graf Goluchowski, mit den Sterbesakramenten versehen worden. Heute Vormittag war hier das Gerücht verbreitet, der Statthalter sei bereis gestorben. Die Aerzte geben keine Hoffnung auf Wiedergenesung. Die Theilnahme ist eine allgemeine. Dem Krakauer ‚Czas' zufolge erhält der Kaiser tägliche Bulletins über das Befinden des Kranken. — Ueber die „Ereignisse" in Sebenico meldet das „N. Fremdenblatt", daß die Untersuchung gegen die Excedenten bereits ihre Ergebnisse geliefert hat. Am 6. d. fand der Pöbelexceß statt und schon am 12. waren sieben am Exceß betheiligte Individuen zu 14tägigem und 10tägigem Arrest verurtheilt.

Die „Deutsche Ztg." weiß ferner zu berichten, daß anläßlich der Unruhen in Milna acht der Excedenten, die Gendarmen mit Steinwürfen verwundet haben, verhaftet wurden. Uebrigens muß nochmals hervorgehoben werden, daß die Excesse bei weitem nicht einen so brutalen Charakter trugen, wie ihn die „liberalen" Judenblätter denselben zuschrieben. Die Italiener waren auch keineswegs unschuldig an dem Ausbruch der slavischen Leidenschaft. — Das schnelle Einschreiten gegen die Excedenten zeigt übrigens, wie grundlos die Verdächtigung liberaler Parteiorgane war, als ignorire der Statthalter die Tumulte seiner Parteigenossen und versäume es, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

Wien, 17. Juni. Die ‚Wiener Zeitung' publicirt heute die Ernennung des Bischofes von Parenzo-Pola, Georg Dobrila, zum Bischof von Triest-Capodistria und des Budweiser Capitular-Domherrn Joseph Hais zum Bischof von Königgrätz. Die betreffenden kaiserlichen Entschließungen datiren vom 29. und 27. Mai d. J. Bezüglich der Neubesetzung des Laibacher Bischofsitzes scheint noch keine Entscheidung getroffen zu sein.

Brünn, 18. Juni. Sämmtliche hiesige Fabriken sind mit einem Strike bedroht. Die Arbeiter verlangen Lohnerhöhungen, welche von den Brodherrn als unannehmbar bezeichnet werden.

Pesth, 18. Juni. Das Comite der Börsenkornhalle hat beschlossen, im August einen internationalen Saatenmarkt abzuhalten.

Pesth, 19. Juni. Nach der „Presse" hat die gegenwärtige Wahlcampagne in Ungarn bereits den ersten blutigen Zusammenstoß zu verzeichnen. Wie man aus dem körmender Bezirk schreibt, kam es dort vor einigen Tagen zwischen der äußersten Linken (Sibrikpartei) und der liberalen (Udvarypartei) zu einer bösartigen Schlägerei, wobei zwanzig Personen leicht und fünf schwer verwundet wurden, von welch letzteren eine bereits ihren Wunden erlegen ist.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 18. Juni. Der Fürst bestätigte die Wahl des Moldau-Metropoliten Kalinik zum Primas-Metropoliten von Rumänien. — Die Kammer nahm nach dreitägigen Debatten mit großer Mehrheit den Entwurf einer Adresse an, die dem Ministerium Vertrauen ausspricht.

Belgien.

Brüssel, 17. Juni. Der Attentäter auf den Obersten Ollivier, Arnoudts, starb einem Telegramm des Frkf. Journ. zufolge gestern Abend im Spital in Folge der ihm beigebrachten Stichwunde.

Brüssel, 18. Juni. Die Arbeitseinstellung im Borinage nimmt immer größeren Umfang an; die Anzahl der Strikenden beträgt heute 3000. Ruhestörungen sind bis jetzt nirgends vorgekommen.

England.

London, 18. Juni. Im Unterhause kündigte unter dem Gelächter der Parlamentarier der bekannte Jesuitenfresser Whalley an, er werde am 6. Juli die Niedersetzung einer Untersuchungs-Commission wegen der Anwesenheit der Jesuiten in England beantragen.

Die Interpellationen

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni. (Fortsetzung.)

III. Verlesung der vom Abg. Windthorst (Meppen) gestellten Interpellation, betreffend die Vollziehung der Gefängnißstrafe.

Die Interpellation lautet:

„Unter Bezugnahme auf die allgemein bekannten Verhandlungen im Deutschen Reichstage und im Hause der Abgeordneten über die Vollziehung der Gefängnißstrafe, erlaube ich mir die gehorsamste Anfrage an die Königl. Staatsregierung zu richten:

ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der Gefängnißstrafe nach Erlaß des Deutschen Strafgesetzbuchs insbesondere in Beziehung auf die Beschäftigung und Selbstbeköstigung der Gefangenen erlassen worden sind?"

Nachdem der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg sich bereit erklärt hatte, die Interpellation sofort zu beantworten, erhält das Wort zur Begründung Abg. Windthorst (Meppen): „Meine Herren! Diese Interpellation wird Ihnen nicht unerwartet sein, denn ich habe sie schon vorher angekündigt. Ich beziehe mich auf alles Das, was während der gegenwärtigen Session hier im Hause und was im Reichstage in Beziehung auf die Behandlung der Gefangenen vorgekommen ist. Ich beziehe mich darauf, daß der Reichstag in Folge dessen einen sehr ernsten und tiefgreifenden Beschluß gefaßt hat, der zwei Theile enthält. Der erste Theil beschäftigt sich mit der Frage, ob es nicht richtig sei, ein besonderes Gesetz über den Strafvollzug zu machen. Der Herr Justizminister hat uns das vorige Mal mitgetheilt, daß in dieser Richtung von ihm weitumfassende Vorarbeiten gemacht werden, und diese Erklärung des Herrn Justizministers ist in Beziehung auf den ersten Theil des Reichstagsbeschlusses für mich vollkommen genügend. Es handelt sich bei meinen Bestrebungen, die ich mit diesen Interpellationen verfolge, aber nicht sowohl darum, die definitive Gesetzgebung rücksichtlich des Strafvollzuges zu beeinflussen oder zu beschleunigen; es handelt sich für mich in diesem Augenblicke darum, jetzt sofort, ehe das Gesetz kommen kann, auf Grundlage der jetzt bestehenden Gesetze und Verhältnisse eine Behandlung der Gefangenen herbeizuführen, wie sie dem menschlichen Gefühle entspricht. Seitdem ich das letzte Mal diese Interpellation hier begründet habe, sind mir die verschiedenartigsten Zuschriften zugegangen, welche mir Material für die Begründung der Interpellation geben wollen. Der eine Theil dieser Zuschriften behandelt den Zustand des Gefängnißwesens in Preußen, namentlich hier in Berlin, überhaupt, bespricht den Zustand der Lokalitäten und das Benehmen der Beamten. Diese allgemeine Frage ist unzweifelhaft von der größten Bedeutung, und ich habe nach Allem, was ich gehört und gesehen und durch Nachfrage mir habe verschaffen können, allerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß das Gefängnißwesen in der Monarchie recht sehr im Argen liegt, und daß namentlich die Provinz Posen Gefängnisse hat, die zu Aufenthaltsorten für Menschen sich nicht passen. Inzwischen wird auf diese allgemeine Frage zu einer anderen Zeit näher einzugehen sein; ich hoffe, daß die Regierung bei der Bearbeitung des Entwurfs wegen der Strafvollstreckung sich überzeugen wird, daß sie einen großen Plan, ordentliche Gefängnisse herzustellen und ordentliche Gefängnißaufseher zu bilden, entwerfen muß, und daß sie dann nicht säumen werde, uns diesen Plan vorzulegen. Es wird das viele Millionen kosten, aber sie müssen eben beschafft werden, wie sie in anderen Ländern beschafft sind. Ein anderer Theil der Briefe bezieht sich auf die Frage, welche insbesondere Veranlassung gegeben hat zu dieser Interpellation. Die Frage bezieht sich auf die Behandlung derjenigen Gefangenen, welche wegen sogenannter politischen Vergehen und sonstiger Vergehen, die nach der öffentlichen Meinung in keiner Art ehrenrührig sind, verurtheilt wurden. Diese Zuschriften sind zum Theil angefüllt von Klagen wegen übermäßiger Beschränkung der Selbstbeschäftigung, selbst in den Freistunden. Man versagt den Redacteuren, welche wegen Preßvergehens verurtheilt worden sind, selbst in den Mußestunden, sich Zeitungen auf ihre Kosten zu halten, die sie lesen müssen, um, wenn sie wieder in Freiheit kommen, au courant der Begebenheiten zu sein, und ihren Beruf als Redacteur wieder aufnehmen zu können. Man beschränkt auch sonst die selbstgewählte Beschäftigung im hohen Maße; man legt immer noch eine gewisse Zwangsarbeit auf, wenn zwar die Art dieser Zwangsarbeit in neuerer Zeit humaner zugeschnitten worden ist, wenigstens in einigen Gefängnissen. Vor Allem aber ist das Capitel der Selbstbeköstigung nach allen Richtungen hin Gegenstand der allerlebhaftesten Beschwerden. In früherer Zeit scheint man in Beziehung auf die Gewährung der Selbstbeköstigung viel freigiebiger gewesen zu sein, als das jetzt der Fall ist. Ja, ich muß beinahe glauben, daß in neuerer Zeit Verfügungen ergangen sind, welche das Recht der Selbstbeköstigung in hohem Maße beschränken. Es ist bei verschiedenen desfallsigen Bitten erst nach langer Zeit und sehr viel abschläglich beschieden worden. Diese mangelhafte Behandlung der Gefangenen führt es herbei, daß recht Viele krank und geschwächt an ihrem Körper aus den Gefängnissen wieder herauskommen. Aus Posen sind mir heute morgen hier von einem Mitgliede dieses Hauses zwei Fälle mitgetheilt worden, wo die betreffenden Gefangenen unmittelbar nach ihrer Entlassung den Tod davongetragen haben, so daß die öffentliche Meinung dieses rasche Sterben sonst kräftiger Leute der schlechten Behandlung in den Gefängnissen zuschreiben zu müssen glaubt. Wenn es interessirt, werde ich die Namen zu nennen keinen Anstand nehmen. M. H., ich denke, daß der Verlust der Freiheit für Männer, die wegen derjenigen Vergehen, die ich hier im Auge habe, bestraft werden, an sich schon groß genug ist, und es ist unter allen Umständen nicht zu rechtfertigen, daß diese Leute gleich behandelt werden den übrigen Strafgefangenen, die wegen solcher Verbrechen resp. Vergehen verurtheilt worden sind, die den Verlust der Ehrenrechte rechtlich, jedenfalls praktisch mit sich führen. Daß eine Unterscheidung in der Hinsicht nothwendig war, geht aus dem Gange der Berathungen des Strafgesetzbuches hervor. Es war für mehrere schwere Verbrechen politischer Natur Zuchthaus unbedingt verlangt in dem Regierungsentwurf. Der Reichstag aber hat das nicht gebilligt, sondern hat die Möglichkeit gewährt, auf Festung zu erkennen, und so haben wir jetzt das Schauspiel, daß Leute, die wegen politischer Vergehen zu Festung, eigentlich zu Zuchthaus verurtheilt sind, sehr viel besser behandelt werden, als wie diejenigen, welche wegen kleinerer politischer und Preß-Vergehen zum Gefängniß verurtheilt sind. (Sehr richtig! im Centrum.) Man hat darum bei der dritten Berathung des Strafgesetzbuchs den Artikel 16 geändert. Es war von der Regierung vorgeschlagen, zu sagen, „daß diese Gefangenen mit Zwangsarbeit zu belegen seien." Das ist zwar geändert in den Satz: „sie können mit Zwangsarbeit beschäftigt werden." Man wollte dadurch für die Strafvollstreckung wenigstens sichern, daß ähnlich wie bei den schweren politischen Verbrechen die Festungsstrafe der Zuchthausstrafe substituirt wird, bei der Vollziehung der Gefängnißstrafen eine richti-

gere Behandlung dieser Leute eintreten könne nach dem Ermessen und den billigen Rücksichten, die im Sinne des Strafgesetzbuchs und dieses Paragraphen zu gewähren sind. Vielleicht wäre es richtiger noch gewesen, um den Härten, welchen wir jetzt begegnen, entgegenzutreten, gleich auch bei Gefängnißstrafen für politische Preßvergehen die Möglichkeit, auf Festung zu erkennen, herzustellen, und, wenn mein Bestreben, für diese Leute eine richtige Behandlung herbeizuführen, nicht mit Erfolg gekrönt werden sollte, werde ich es allerdings meine erste Aufgabe sein lassen, in der Hinsicht im Reichstage die nöthigen Aenderungen im Strafgesetzbuch herbeizuführen. Ich halte solche Aenderungen nicht erforderlich, weil ich glaube, daß eine richtige Auslegung nach dem Sinn des Gesetzes eine humane Handhabung der Gefangenen herbeiführen kann. Darum nun habe ich mir erlaubt, an den Herrn Minister die Frage zu stellen, welche Ihnen vorliegt. Ich habe sie allgemeiner gefaßt, als das vorige Mal, um nicht den unerquicklichen Streit darüber, was politische Vergehen seien und was nicht, von neuem hier entstehen zu lassen, obwohl ich ja auf die Preußischen Prozeßgesetze selbst verweisen könnte, — ich habe sie alle vor mir liegen, um nachzuweisen, was man darunter verstanden hat, und welche Vergehen nach Analogie und Sinn dieser Bestimmungen dafür zu halten sein werden. Ich habe meine Interpellation auch beschränkt auf die Frage, ob nach dem Erlaß des Strafgesetzbuchs Instructionen derart, wie sie in Frage stehen, erlassen sind, und welchen Inhalt sie haben. Die öffentlichen Blätter haben berichtet, daß Verfügungen ergangen seien; die öffentlichen Blätter sprechen aber nur von Verfügungen des Ministers des Innern, von Verfügungen des Justizministers habe ich nichts gefunden. Die angeblich vom Minister des Innern erlassenen Verfügungen sind ihrem Inhalte nach, nicht vollständig, wenigstens für mich nicht verständlich dargelegt. Ich hoffe darum, daß die Staatsregierung kein Bedenken haben wird, vollständig uns den Inhalt der erlassenen Instructionen mitzutheilen, wenn welche erlassen sind.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Beschlüsse des Reichstages gehen wesentlich dahin, daß ein Gesetz erlassen werden soll bezüglich des Strafvollzuges, und daß damit im Zusammenhang Sinn und Anwendung des § 16 des Strafgesetzbuches klar und sicher gestellt werden soll. Ich habe mich nun mit dem Reichskanzleramte in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, ob und wann eine solche Regelung erfolgen werde und ich habe die Antwort erhalten, dasselbe sei mit Vorarbeiten beschäftigt, die indessen so umfassend seien, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfes schon in der nächsten Session des Reichstages zweifelhaft sei. Ich habe nun, vornehmlich um die Anwendung des § 16 ganz klar zu stellen, im vorigen Monat eine Verfügung erlassen, welche lautet:

„Die Anordnung in § 5 C. des Circularerlasses vom 1. November 1851, daß die zu Gefängnißstrafe verurtheilten Personen bei Verbüßung dieser Strafe nur in dem Falle, wenn es in der Gefängnißanstalt an der Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Beschäftigung fehlt und wenn sie zugleich im Stande sind, ihre Verpflegungskosten selbst zu tragen, mit Arbeiten verschont werden sollen, hat neuerdings mehrfach zu Beschwerden Anlaß gegeben, indem Gefangene, denen die Selbstverpflegung versagt wurde, lediglich aus diesem Grunde zu den in der Gefängnißanstalt eingeführten gröberen Arbeiten angehalten worden sind.

Ein derartiges Verfahren steht mit § 16 des Strafgesetzbuches im Widerspruch, welcher die Heranziehung der Gefängnißsträflinge zur zwangsweisen Arbeit allein davon abhängig macht, daß dieselben auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können. Demzufolge ordne ich unter Aufhebung des § 5 c. des Erlasses vom 1. November 1851 sowie der entsprechenden Vorschriften in den Reglements der Arresthäuser und Centralgefängnisse hierdurch an, daß fernerhin lediglich nach der Vorschrift im § 16 des Strafgesetzbuches zu verfahren ist. Die zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen dürfen mithin nur zu solchen Arbeiten angehalten werden, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, und ihre Freilassung von der Arbeit ist nicht davon abhängig zu machen, daß sie zur Selbstverpflegung verstattet werden oder in der Lage sind, die Kosten ihrer Verpflegung zu tragen.

Die Bestimmung darüber, ob die Selbstverpflegung zu gestatten oder zu versagen sei, bleibt dem discretionären Ermessen der königlichen Regierungen resp. des königl. Polizeipräsidiums zu Berlin überlassen. Doch ist auch fernerhin als Regel anzunehmen, daß die Selbstverpflegung Personen, welche wegen Eigenthumsverletzung oder wegen Vergehen verurtheilt sind, die einen hohen Grad von Rohheit bekunden, nicht gewährt werden darf".

Das ist das, was ich in der Sache verfügt habe.

Abg. Windthorst (Meppen). Ich bitte um Besprechung der Sache. (Unruhe.) M. H., Sie sitzen nicht in den Gefängnissen, (Ruf: Sie auch nicht!) aber die darin sitzen, die haben mich gebeten.

Präsident: Ich kann es nicht für zulässig erachten, einen Antrag auf eine Besprechung noch besonders zu motiviren. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird vom Centrum, Polen und einigen Fortschrittlern hinreichend unterstützt. (Forts. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 19. Juni. Wegen Neupflasterung ist vom 21. d. M. ab die verlängerte Michaelisstraße von der Neu- bis zur Erftstraße für Fuhrwerk gesperrt.

— Am Donnerstag den 24. Juni. c. ist die Sparkasse wegen des Grasverkaufs für das Publikum geschlossen.

— Vom 20. dss. M. ab legt die Berg.-M. Eisenbahn an Sonn- und Feiertagen einen Extrazug zwischen hier und Düsseldorf ein, welcher 8,8 Abends von Düsseldorf nach hier und 9,5 von hier nach Düsseldorf fährt.

Elberfeld, 18. Juni. In unserer Stadt und in Duisburg sind falsche Thaler ausgegeben und den Polizeibehörden eingeliefert worden. Merkwürdig ist es, wie diese sehr schlecht angefertigten, bleiernen, dem Anscheine nach in Leder gegossenen Thaler überhaupt genommen werden konnten. An dem matten Klange und der groben, verschwommenen Schrift ist die Fälschung zu erkennen.

Emmerich, 16. Juni. Gestern zwischen 11 und 12 Uhr verfügte sich der Bürgermeister unter Assistenz eines Polizeibeamten in die Wohnung des Herrn Pfarrverwalters Matenaers, um die Akten in Betreff des Pfarrvermögens an sich zu nehmen. Weil dieselben nicht gutwillig hergegeben wurden, entbot man einige Schlosser zur Oeffnung des Schrankes; da aber diese ihre Mitwirkung verweigerten, versuchten die beiden Beamten selbst, unter energischem Protest des Pfarrverwalters, den Schrank zu öffnen. Da ihnen dieses nicht gelang, entfernten sich dieselben, um heute Morgen um dieselbe Stunde wiederzukommen. Diesmal hatten dieselben einige Schlüssel mitgebracht, und konnte der Schrank nun mit Leichtigkeit geöffnet werden. Der Herr Bürgermeister nahm nun die auf das Pfarrvermögen bezüglichen Acten an sich, sowie einen schriftlichen Protest des Hrn. Pfarrverwalters.

Süchteln, 19. Juni. Den hiesigen Kaplänen ist das Betreten der Schulräume behufs Ertheilung des Religionsunterrichts polizeilich untersagt worden. Die Weisung wurde Jedem der drei Herren durch einen Polizeidiener übermittelt. Dem Vernehmen nach ist das Verbot aus der Initiative des Herrn Kreisschulinspectors hervorgegangen. Der Religionsunterricht darf also in Zukunft in der Schule und während der Schulzeit nicht mehr durch die kirchlichen Organe sondern nur durch die Lehrer ertheilt werden.

Süchteln, 17. Juni. Herr M. Endepols zu Süchteln, Geschäftsführer des Vereins der deutschen Katholiken zu Mainz, wurde heute von der Zuchtpolizei-Appellkammer zu Cleve, unter Aufhebung des erstinstanzlichen freisprechenden Erkenntnisses, zu 150 M. verurtheilt, und gleichzeitig die Schließung des Vereins verordnet. Betreffs sämmtlicher anderen Anklagepunkte, angehend den kath. Lese-Verein zu Süchteln, erfolgte Freisprechung. Wie verlautet, wird das Rechtsmittel der Cassation ergriffen werden.

Cöln, 19. Juni. Das Falliment der Rheinischen-Effecten-Bank ist ausgesprochen, und der frühere Director, jetzige Liquidator derselben, Hr. C. G. Horn, als Fallit in Gewahrsam genommen.

Köln, 19. Juni. Nach dem bekannten Vorgange im hiesigen Carmelitessenkloster ging sofort ein ausführlicher Bericht über denselben einem Mitgliede der Centrums-Fraction in Berlin zu. Der Vorsitzende der Fraction, Freiherr v. Schorlemer-Alst, begab sich mit dem Berichte unverzüglich zum Minister des Innern, dem Herrn Grafen zu Eulenburg, demselben den Inhalt des Schriftstückes mittheilend und auf Ersuchen des Ministers eine Copie in die Hände Sr. Excellenz legend. Hervorzuheben ist, daß, wie die „Germ." mittheilt, der Herr Minister des Innern den Vorfall keineswegs leicht genommen und in einer zwiederholten Unterredung mit Freiherrn v. Schorlemer-Alst seinem Bedauern und seinem Unwillen über das Auftreten des Polizei-Commissars Klose einen sehr lebhaften Ausdruck verliehen hat. Graf Eulenburg versprach schleunige und nachdrücklichste Remedur, wünschte aber, daß in Kammer und Presse vorab Stillschweigen über die Sache bewahrt werde. Unterdessen wurde das in Rede stehende Referat von der „Köln. Volksztg." veröffentlicht und ging dann in eine Anzahl anderer katholischer Blätter über.

M.-Gladbach, 17. Juni. Die hiesige Gemeinde war vor drei Jahren, als an dem bis zur Dachfirst aufgeführten neuen Kirchthurm so bedenkliche Risse sich zeigten, daß der Weiterbau von Polizei wegen untersagt werden mußte, gegen den Baumeister und Unternehmer auf Niederlegung des Thurmes und Wiederaufbau desselben klagbar geworden. Das Appellgericht in Köln hat nun dieser Tage als zweite Instanz ebenso wie s. Z. die erste zu Gunsten der Gemeinde entschieden, eine Entscheidung, welche hier allgemein freudig aufgenommen wird, da man hofft, daß unser großes Gotteshaus jetzt wohl bald einen würdigen Thurm erhalten werde.

Bonn, 17. Juni. Die katholische Studentenschaft unserer Hochschule beging am gestrigen Tage in erhebender, festlicher Weise die 29-jährige Pontificatsfeier unseres glorreichen hl. Vaters Pius IX. In früher Morgenstunde bereits fanden sich die Studirenden in großer Anzahl zu einem von ihnen eigens veranstalteten Festgottesdienste in der Herz-Jesu-Kirche ein. Am Abend versammelten sich gegen 300 Studirende in dem sinnig und prächtig geschmückten großen Saale des Herrn Nettekoven zu einem solennen Festcommers. Pius IX. Bild, von freundlicher Zier umgeben, thronte vor dem Angesichte der Festversammlung. In begeisterter Freude jauchzte die studirende Jugend dem greisen Statthalter Christi zu. In frischen beredten Worten wurde dem Papste Ruhm, dem Episcopate Ehre, dem Fürsten und Vaterlande Lob und Preis gespendet. Die erschienenen Gäste aus Clerus und Bürgerschaft wurden in herzlichster Weise willkommen geheißen. Reden folgten auf Reden, Trinksprüche auf Trinksprüche, Salamander auf Salamander, angenehm unterbrochen durch die Klänge der trefflichen Musik und die Gesangesvorträge des Sängerchors des akademischen St. Bonifacius-Vereins.

Aachen, 17. Juni. Heute Morgen machte ein Offizier hiesiger Garnison seinem Leben ein Ende, indem er sich eine Kugel mitten durch die Stirn schoß. Sein Bursche hatte den Knall gehört und fand gleich darauf seinen Herrn in sitzender Stellung auf dem Sopha als Leiche, den Revolver, welcher noch mit Kugeln geladen war, krampfhaft in der rechten Hand haltend. Ueber die Motive des Selbstmordes ist noch nichts Näheres bekannt. Gerüchtweise verlautet, daß der Unglückliche, ein noch junger und allgemein beliebter Offizier, als Opfer eines amerikanischen Duells gefallen sei.

Coblenz, 17. Juni. Der Matrose Johann Rath aus Walluf, welcher gestern Abend den oberhalb der Rhein-Eisenbahnbrücke in der Nähe der Anlagen vor Anker liegenden Remorqueur „Vorwärts" der Frankfurter Gesellschaft verlassen hatte, um in der Stadt verschiedene Einkäufe zu besorgen, war heute früh noch nicht auf das Schiff zurückgekehrt. Dagegen fand man seine sämmtlichen Kleidungsstücke am Ufer liegend, und berechtigt dieser Umstand zu der Annahme, daß er, nachdem sein Rufen vom Ufer aus in Folge des starken Regens von der Schiffwache ungehört geblieben, sich entschloß, durch Schwimmen den Remorqueur zu erreichen, um mittelst des demselben anhängenden Kahnes seine Kleider vom Ufer abzuholen und hierbei seinen Tod in den Wellen fand. Der Verunglückte war ein äußerst solider junger Mann, welcher seine Mutter, eine unbemittelte Wittwe, nach Kräften unterstützte. (Cobl. Z.)

Merzig, 18. Juni. Der hiesige Landrath Herr Baron v. Louisenthal hat seine Entlassung eingereicht und steht, wie man hört, seine Ersetzung bis zum 1. Juli bevor. Herr Landrath v. Louisenthal ist Katholik.

Dortmund, 16. Juni. Man schreibt der ‚Essener Z.': „Während die oberste Postbehörde seit geraumer Zeit bemüht ist, das Loos der Postbeamten erträglicher zu gestalten, wird diesen Intentionen seitens der unteren, ausführenden Behörden leider nicht immer in wünschenswerther Weise entsprochen. So sind z. B. die vor einigen Jahren jedem definitiv angestellten Postbeamten zugewilligten Ferien von 14 Tagen jährlich hier im vorigen Jahre keinem einzigen derselben zu Theil geworden und auch in diesem Jahre ist von den Ferien bis jetzt keine Rede gewesen, trotzdem, um jene eben zu ermöglichen, ein besonderer Beamter hierher detachirt worden ist. Der Dienst der Postbeamten, und namentlich der hiesigen, ist doch wahrlich so anstrengend, daß wir nicht begreifen, wie man es noch wagen mag, diesen die ihnen zustehende geringe Erholung vorzuenthalten."

Hamm, 17. Juni. Der Magistrat ist auf den Antrag des Curatoriums der protestantischen höheren Töchterschule, diese auf den Communal-Etat als Simultan-Anstalt zu übernehmen, eingegangen und hat die Festsetzung der Bedingungen einer Commission übertragen. Damit wird wohl der Untergang der hiesigen katholischen Töchterschule beschlossen sein.

Werl, 15. Juni. Heute Nachmittag wurde im hiesigen Franciscanerkloster das Inventar der Wallfahrtskirche durch den Kreissecretär aus Soest, den Bürgermeister Fickermann und einen Bürger aus Werl aufgenommen. Letzterer vertrat, wie man sagt, den katholischen Kirchenvorstand. Auch das Tabernakel des Hochaltars wurde, laut dem ‚Lib. Boten', einer Besichtigung unterworfen. Ein Pater mußte dasselbe öffnen. Der protestantische Kreissecretär stellte sich auf die oberste Altarstufe und besah aus einer Entfernung von einigen Fuß, in übrigens anständiger Haltung, zuerst die Monstranz und dann das Ciborium. Solche Auftritte verletzen das katholische Gefühl. Hätte man sich nicht mit einer Beschreibung und Werthangabe der hl. Gefäße begnügen können? Von der Besichtigung eines anderen Ciboriums, das im Tabernakel des Gnadenaltars steht, wurde Abstand genommen.

Coesfeld, 16. Juni. Heute Abend 6 Uhr lief die erste mit Blumen und Sträuchern geschmückte Locomotive in den hiesigen Bahnhof der Dortmund-Enscheder Bahn ein.

Appelhülsen, 16. Juni. Heute Nachmittag ereignete sich auf dem Personenzug 141 der Venlo-Hamburger Bahn ein Unglücksfall. Der Zugführer wollte zwischen Dülmen und hier einem Bremser etwas mittheilen und stieg oben auf einen Wagen. Gerade brauste der Zug unter einer Brücke hin; gegen diese stieß der Unglückliche mit dem Kopfe, und fiel auf das Dach des Wagens. Zwischen hier und Münster ist er, wie von dort telegraphisch mitgetheilt wurde, verschieden. Als derselbe bei Eintreffen des Zuges hier vom Wagen heruntergenommen wurde, war bereits jedes Bewußtsein geschwunden und wurde dieserhalb demselben von hier noch ein Beamter zur Pflege mitgegeben. Der Verstorbene ist aus Deutz, verheirathet und Vater von fünf Kindern.

Dülmen, 16. Juni. Zum 30. Jahrestage der Wahl des glorreich regierenden Papstes Pius IX. war die Stadt festlich bekränzt und beflaggt, besonders hatte das hiesige Tidberviertel ein festliches Gewand angelegt durch Maien und Kränze. Früh, schon gegen 7 Uhr, damit auch die Kinder daran theilnehmen konnten, wurde ein Levitenamt abgehalten, um die Gemeinde dem Herzen Jesu zu weihen. Wie an Festtagen war die Kirche gefüllt und die Scene während des Weihegebetes ergreifend. Am Abend war die Stadt illuminirt und die Theilnahme eine so allgemeine bis in die kleinste Hütte, daß Jeder, der sich sonst die hiesigen Illuminationen angesehen, mir zugeben wird, daß er sie reicher und allgemeiner nicht beobachtet hat.

Münster, 18. Juni. Das hiesige Appellgericht erkannte in seiner gestrigen Sitzung, daß der Herr Generalvikar Dr. Giese von der Anschuldigung, den Herrn Kaplan Moll zu Seppenrade gegen die sog. Maigesetze zur Vornahme pfarramtlicher Functionen ermächtigt zu haben, kostenlos freizusprechen sei, weil er bona fide gehandelt habe; daß dagegen der Geistliche Fortkamp zu Seppenrade, weil er gegen die Maigesetze sich vergangen, allerdings zu bestrafen, jedoch wegen nur einzelner Uebertretungen nur zu 30 Mark Geldbuße ev. drei Tagen Gefängniß und in die Kosten zu verurtheilen sei. Die erste Instanz hatte zu 150 Mark und zu den Kosten erkannt. Die bona fides des Generalvikars Dr. Giese wurde deshalb angenommen, weil der hochwürdigste Herr Bischof eidlich bezeugt hatte, daß Herr von Kühlwetter ihm mit Bezug auf die Ausführung der Maigesetze zugesagt habe, Geistliche, welche vor Erlaß der Maigesetze mit der stellvertretenden Vornahme pfarramtlicher Handlungen betraut gewesen, würden wegen Fortsetzung dieser Stellvertetung nach später erfolgtem Tode des Stelleninhabers nicht bestraft werden. Herr v. Kühlwetter hat bekanntlich keine eidliche Aussage, sondern eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben.

Handels-Nachrichten.

Köln, 19. Juni. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matter, hies. eff. M. 20.00 B., fremder 19.75 B., per Juli —.— bz., 19.35 B, 19.25 G., per Nov. —.— bz., 20.00 B., 19.65 G.

Roggen matter, hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Juli mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter —.— bz., 14.90 B., 14.85 G., per Nov. —.— bz., 15.35 B., 15.25 G.

Hafer unverändert, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bz., 16.90 B., 16.80 G. per Nov. —.— bz., 15.70 B. 15.65 G.

Rüböl unverändert, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 32.00 B., per Oct. 33.10—33.00 —32.90 bz., 33.00 B., 32.90 G.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr. Wochenzufuhr etwa 700 Sack, fast nur Weizen.

Düren, 19. Juni. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 6.16.7. 2. Qualität 6.5.11. Roggen 5.14.5. 2. Qualität 5.3.4. Hafer 6.20; Gerste 6.10. Buchweizen 5.20.

Münster, 19. Juni. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 9.20. Gerste 9.10. Erbsen gelbe 14.—. graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.55. Hafer 10.45.

Münster, 19. Juni. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 19,50—20 M.; Roggen 16.50—17,50 M.; Gerste, Brau-, 19—21 M., Futtergerste 16—18 M.; Hafer 18,50—20,50 M.; Buchweizen 17,50 —19 M. Erbsen, gelbe Kochwaare, 23—26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rappskuchen per 1000 Stück — M.

Köln, 19. Juni. Kaffee, brauner Java 158, hellbraun 150—153, hochgelb 140—145 gelb 132—135, gut ord. blank 122—126, ord. 120, Santos 115, Plant. 128—136 Reichs-Pf. per Pfd. Reis Java Tafel- 30—27, ordin. Java 24, Patna 25, 1ma Arracan 16, 2da 15,—, Korinthen 1ma 54, 2da 32, Smyrna Rosinen 47, Mandeln geschälte süße 81,—, Prinzeß- 100 Pflaumen, deutsche 25, türkische 33, Pfeffer, schwarzer 76, weißer, 100, Piment 55,— M. per 100 Pfd. Muscatnüsse 370, Muscatblüthe 380, Amboina-Nelken 200, Ceylon Caneel 350, chines. 97, Java Caneel 266 Pf. per Pfd. Häringe, schott. —, holl. — Stockfische 33, Tittlinge 34, Mohnöl —, Liller Oliette 75,— Provencer-Oel 100, Robbenthran 36, Bergerthran, brauner 68, blanker 81 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette Mk. 47,00, Raffinade 46,00. Melis Nr. 1 45,50, Nr. 2 45,00, Nr. 3 44.50, gemahlene Raffinade 46,50, gemahlener Melis Nr. 1 43,50, Nr. 2 42,50, Candis weiß 60—66, gelb 50, hellbraun 49, R. Farin Nr. 18 34,50 Raff. Rüben-Syrup Mk. —.

Berlin, 19. Juni. Weizen matter, per Juni M. 189.00 bz., Roggen per Juni 140,50 bz., per Sept.-Okt. 144,00 bz, Hafer per Juni-Juli M. 159.00 bez. Rüböl loco M. 57,50 bz., Sept.-Okt. M. 59,90 bz., per Okt.-Nov. —,— bz., Spiritus loco ohne Faß M. 53,— bz., per Juni-Juli 52,80 bz., per Aug.-Sept. 54.70 bz.

Stettin, 19. Juni. Weizen still, per Frühjahr 189,00, per Juni-Juli 189.00 M., per Sept.-Oct. 192.00. Roggen still, per Frühjahr 145.00 M., per Juni-Juli 142.00 M., per Sept.-Oct. 144.00. Rüböl matt, per Sept.-Oct. 55.50 M. Spiritus fest, loco 51,00 per Juni-Juli 51.00, M., per Juli-Aug. 51.80.

Breslau, 18. Juni. Spiritus per 100 Liter 100% per Juni-Juli 51.00 Aug.-Sept. 52,00 Sept.-Okt. 53,—. Weizen per Juni 172.00. Roggen matt, per Juni 138.00, Sept.Okt. 142.50, Rüböl per Juni 57,50, Okt.-Nov. 58.00.

Antwerpen, 19. Juni. Raff. Petroleum höher, blank disp. frs. 26¼ bz. 25½ B., per Juni 26 bz. 26¼ B., per Juli 26¼ Br. Sept.-28 B., Sept.-Dec. 28½ B., Amerik. Speck ill, long disp fr. 128, short disp. 133—. Wolle fest, Umsatz 364 B. Diverse. — Kurz Köln 122,30.

Hull, 19. Juni. Leinöl loco 23¾, per Juli-Dez. 24½. Raffinirtes Cottonöl disp. 26. per Juli-Dez. 24½.

Liverpool, 19. Juni. Baumwolle unver., Umsatz 10,000 B. Zufuhr 4,000 B.

New-York, 18. Juni. Goldagio 117¼. London 4,88. D. Baumwolle middl. Upland 15⅛ cs. Petroleum Standard white 12¾ cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen 1,21. Speck 11½. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000, Export nach England 2000 B., nach dem Continent — B.

Viehmärkte.

Coblenz, 18. Juni. Auf den dieswöchentlichen Viehmarkt waren aufgetrieben 44 Stück Ochsen, die zu 69 M. per 50 Kilo Schlachtgewicht, 50 Schweine, die zu 55 Pf., 220 Kälber, die zu 60 Pf., und 50 Schafe, die zu 70 Pf. per ½ Kilo Schlachtgewicht verkauft wurden.

Civilstand
der Stadt Neuß.

Geburten.

Am 12. Juni: Johann Hubert Peter, Sohn, des Tagelöhners Franz Werner Orlean. — Am 14.: Heinrich S. des Maurers Jacob Zimmermann. — Arnold, S. des Tagelöhners Theodor Weidenstraß. — Am 15.: Maria Adelheid, T. des Gärtners Wilhelm Steinlein. — Am 17.: Paula Barbara, T. des Schreines Johann Hansen. — Am 18.: Agnes Wilhelmina Amalia, T. des Locomotivführers Hermann Boote. — Ein uneheliches Kind.

Sterbefälle.

Am 10. Juni: Wilhelmina Hubertina Banes, 11 Monate alt. — Am 11.: Elisabeth Huberta Busch, 2 Jahre alt. — Am 14.: Hermann Boden, 5 Monate alt. — Am 15.: Carl Gustav Benzler, 18 Monate alt. — Agnes Nüßer 9 M. alt. — Margaretha Straten, 5 Tage alt. — Am 17.: Eduard August Schaub, 6 Monate alt. — Antonius Lappe, 4 Monate alt.

Heiraths-Verkündigungen.

Franz Joseph Türffs aus Gerresheim, wohnhaft zu Werdohle und Maria Sibilla Floer von hier. — Carl Joseph Iretz aus Düsseldorf und Christina Lück von hier. — Theodor Finger u. Anna Maria Schmitz, beide zu Kaarst wohnhaft.

General-Versammlung
im Waisenhause
am Dinstag, 22. Juni 1875, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Lage des Waisenhauses,
2. Rechnungsablage pro 1874 und Antrag auf Decharge des Rendanten,
3. Austausch eines Absplisses vor dem Hamthor,
4. Besichtigung des Hauses.

NB. Um 8 Uhr findet in der Waisenhauskapelle ein feierliches Seelenamt für die verstorbenen Wohlthäter statt.

Neuß, den 19. Juni 1875.

Der Präses des Vorstandes:
Rittergutsbesitzer **F. Weidenfeld.**
auf Birkhof.

Vorläufige Anzeige.

Bei **Franz Blank**, kath. Buchhandlung in M.-Gladbach, wird binnen Kurzem erscheinen:

Römisch-kath. Volkskalender

für das Jahr des Heiles (Schaltjahr) **1876.**

Herausgegeben v. **Dr. L. von Essen**, Pfarrer in Neuwerk.

Der Kalender darf sowohl seines reichhaltigen und vortrefflichen Inhalts, als auch seiner Ausstattung wegen jedem Katholiken empfohlen werden und ist in demselben wesentlich auf die hiesige Gegend Rücksicht genommen.

Schöne junge **Schweine** 7 Wochen alt, sind zu kaufen.
Lübisrath bei Neukirchen.

Nach Kaarst.

Sag Sch., du bös äffer wier Musiksgong wode.

Huch waht Kräz!

Gras-Verkauf
zu Wevelinghoven.
Am künftigen Mittwoch den 23. Juni c., Morgens 10 Uhr,

soll zu **Wevelinghoven** im Saale des Wirthes Koch der **Grasaufwuchs von nachbezeichneten** in der **Umgebung von Wevelinghoven und bei Capellen** gelegenen Wiesen öffentlich auf Credit versteigert werden, als:

1. Für **Christ. Hüsen** dahier:
2 Morgen im Zubend neben Schönen und Buschgraben,
5 Morgen daselbst am Hofbusch,
5 Morgen 124 Ruthen daselbst am Hofbusch links der Brücke,
4 Morgen daselbst am Hofbusch am Mittelwege,
1 Morgen 44 Ruthen im Mittelbroich Nro. 153 neben Königs.

2. Für Pfarrer **Hüsen** zu Grimlinghausen:
7 Morgen 105 Ruthen 75 Fuß im Zubend neben Schönen,
49 Ruthen 50 Fuß im Mittelbend neben Flören,
108 Ruthen 60 Fuß daselbst,
1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß daselbst an der Gansweide,
74 Ruthen am Neugebäude neben Aretz,
90 Ruthen im Grevenbroicherbend am Canal.

3. Für **Wb. P. W. Rührmeister** dahier:
5 Morgen 24 Ruthen 10 Fuß im Haagbend am Zweifalterwege,
1 Morgen 16 Ruthen im Mittelbend am Bensterkamp,
112 Ruthen daselbst,
2 Morgen 75 Ruthen am Neugebäude neben dem Schießstand,
1 Morgen 75 Ruthen am Broich,
90 Ruthen im untersten Bend neben der 3 Eck an der Erft.

4. Für **August Ingelbach** dahier:
1 Morgen im Mittelbend neben Königs,
1 Morgen 44 Ruthen im Oberbroich Nro. 15 bei Nothhausen,
1 Morgen im Capellerbend am Dappensbüschchen.

5. Für **Cäcilia Glasmacher** dahier:
2 Morgen im Grevenbroicherbend,
1 Morgen 44 Ruthen im Mittelbroich Nr. 137, neben Rührmeister,
6 Morgen 45 Ruthen im Schmitzbroich am Zweifalterwege,
90 Ruthen daselbst,
1 Morgen 44 Ruthen im Mittelbend gegen Aretz Gerberei.

6. Für Erben Notar **Hilgers** dahier:
5 Morgen 106 Ruthen im untersten Bend neben Vieten und Forst,
2 Morgen 6 Ruthen daselbst neben Kropps Stück,
6 Morgen 90 Ruthen im Heckbend am Binsterhöfchen,
1 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß im untersten Bend hinter Hamacher,
4 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß daselbst hinter Drees Mühle,
4 Morgen 51 Ruthen 10 Fuß im Erftsbend neben Kottmann,
1 Morgen 104 Ruthen daselbst an der Kratzwiese,
5 Morgen 123 Ruthen 20 Fuß am Hahnen neben von Pröppers- und Fasbenderswiese,
105 Ruthen 70 Fuß im Mittelbend neben Uhlhorn,
1 Morgen 12 Ruthen im Kraumerbend neben Klein und Broich,
112 Ruthen im Mittelbend,
5 Morgen 172 Ruthen 90 Fuß im Flabber zu Capellen,
78 Ruthen 70 Fuß daselbst an der Einfahrt.

7. Für **Carl Rührmeister** dahier:
1 Morgen 44 Ruthen im Orkerbend Nro. 236 am Torfloch.

8. Für **Carl Weinreich** dahier:
1 Morgen 44 Ruthen im Broich Nro. 156 neben Kahlkühler.

9. Für **Wb. P. Speck** dahier:
1 Morgen 57 Ruthen im untersten Bend,
1 Morgen 44 Ruthen im Broich Nro. 232 neben Wittges.

10. Für **Nathan Liffmann** dahier:
1 Morgen 44 Ruthen daselbst Nro. 285 neben Mazerath,
1 Morgen 44 Ruth daselbst am Buschgraben.

11. Für **Carl Raab** dahier:
1 Morgen 44 Ruthen im Hau Nro. 206 neben v. Kohten.

12. Für **Wb. Kann** dahier:
1 Morgen 44 Ruthen im Oberbroich Nro. 92 neben Schotten.

13. Für **Math. Troll** dahier:
60 Ruthen im Grevenbroicherbend an der Welchenbergerwiese,
1 Morgen 149 Ruthen 50 Fuß hinter Villers,
26 Ruthen im Erftsbend neben dem Genossenschaftsstück,
25 Ruthen daselbst,
1 Morgen 44 Ruthen im Torfloch neben Speck,
1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß im untersten Bend von Nilgen neben Schönen.

Wevelinghoven. **Troll & Wolff.**

Für Bauunternehmer.

Eisenbahnschienen, [I] Eisen (Träger), Dachfenster, Kaminschieber, Abflußröhren, 5zöllige, Drahtstifte 2c. sind in größerer Auswahl auf Lager und werden billig abgegeben bei

Otto Wildner, Düsseldorf,
Alexanderstraße 36.

Einladung zum Abonnement
auf die
„Deutschen Volksblätter".
Organ für Viersen, Süchteln, Anrath, Neersen und Umgegend.

Tendenz: Entschieden katholisch.

Erscheint 3 Mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags u. Samstags.
Im Postkatalog eingetragen unter Nr. 994a.
Preis pro Quartal bei der Post bestellt und durch unsere Boten bezogen 1 Mark 50 Pf.

Die „Deutschen Volksblätter", die Tendenz der Centrumspartei vertretend, haben es sich zur Aufgabe gestellt, durch gediegene, volksthümlich gehaltene Leitartikel, reichhaltige politische Uebersicht, eine von allen Seiten mit der größten Anerkennung aufgenommene Wochen-Rundschau, lokale, provinzielle und Handelsnachrichten, Besprechung der socialen Frage, sowie durch interessante den Ansprüchen einer christlichen Moral vollständigst entsprechende Feuilletons, als katholisches Organ die bedrohten Rechte der Heiligen Kirche mit allen Kräften zu vertheidigen.

Die Auflage der „Deutschen Volksblätter" beträgt 1600, eine für die kurze Zeit ihres Bestehens, stark 2 Monate, gewiß erhebliche Summe.

Bei der sehr ansehnlichen Verbreitung auch über Viersen 2c. hinaus, finden Inserate gegen die geringe Vergütung von nur 10 Reichs-Pfg. die entsprechendste Verbreitung.

Viersen, im Juni 1875.

Redaktion und Verlag der „Deutschen Volksblätter".
Michael Stoffels & Beyen.

Die
Mayener Volks-Zeitung

erscheint wöchentlich dreimal: Dinstags, Donnerstag und Samstags; kostet in Mayen und auswärts bei der Post 1 Mark 50 Pfg. (15 Sgr.), durch den Briefboten ins Haus gebracht 1 Mark 75 Pfg. (17½ Sgr.); Anzeigen die kleine Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Die **Mayener Volkszeitung** ist das gelesenste Blatt in den Kreisen Mayen und Cochem; dieselbe wird fortfahren, wie bisher, durch Leitartikel, politische und kirchliche Neuigkeiten die geehrten Leser zu befriedigen; hat stets ein spannendes Feuilleton; bringt alle Bekanntmachungen der Behörden im Kreise Mayen und den anliegenden Kreisen.

Actiengesellschaft
für Verlag und Druckerei zu Mayen.
L. Pleß.

Für Bauunternehmer.

Ungehobelte und gehobelte Bretter, Spaltbord, Latten und Leisten aller Art liefere ich billigst und prompt von meiner in Düsseldorf unmittelbar am Rheine belegenen, mit Eisenbahnstrang versehenen Dampfsägerei und Hoblerei. Bauholz wird nach Maaß geliefert, so auch eingesandte Stämme und Bretter in Lohn billig geschnitten und gehobelt; ebenso empfehle 18 Monat unter Dach stehende Kiefern-Fußbodenbretter.

Pet. Duus.

20 Morgen schönes Gras zu verkaufen. Oberstraße B 28.

Ein zuverlässiger Maschi
bei einer Dampfdreschmaschin sucht. Auskunft in der Expe

Ein **Schuhmachergesell** r. H. Bodewein in Bi en

Ein erfahrener **Dachzieg** ter der die Dachziegelei v liches, sich melden bei
Johann Brand
in Straberg bei Dormagen.

Ein schulfreier **Knabe** für leichte Arbeit wird gesucht in der Buchdruckerei der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung".

Fruchtpreise zu Neuß vom 21. Juni. Weizen 1. Qu. 20.50, 2. Qu. 19.00. Roggen 1. Qu. 17.00, 2. Qu. 16.00. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. —.— 2. Qu. —.—. Hafer 19.00. Aveel —.—. Raps —.—. Kartoffeln 3.50. Heu 12.—. Roggenstroh 4.50. Weizenvorschuß 27.00. (Alles per 100. Kilo Kielen p 50 Kl. 6.00. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 65.50, do. frco. faßw. 67.50. Rapskuchen p. 100 Kl. 16.50. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00